Wüstenrot

Löwensteiner Str. 14 – 71543 Wüstenrot – Fon 07945/9439400 – Fax 07945/9439402

Email: <u>kontakt@gks-wuestenrot.de</u> – Internet: <u>http://www.gks-wuestenrot.de</u>

HANDREICHUNG

ZUR REALSCHULABSCHLUSSPRÜFUNG

AN DER

GEORG-KROPP-SCHULE

WÜSTENROT



ABSCHLUSSNOTE REALSCHULABSCHLUSS

	Deutsch	Mathematik	Englisch bzw. Pflichtfremdsprache	Wahlpflichtfach AES, Technik, Wahl- pflichtfremdsprache
Jahres- leistung	50 %	50 %	50 %	50 %
Prüfungs- leistung	schriftliche Prüfung 50 %*	schriftliche Prüfung 50 %*	schriftlich 3-fach 50 % Kommunika- tionsprüfung 2-fach	schriftlich 3-fach 50 % prakt. Prüfung bzw. Kommuni- kationsprüfung 2-fach

^{*} Sofern die optionale mündliche Prüfung abgelegt wird, zählt innerhalb der Prüfungsleistung die schriftliche Prüfung dreifach, die mündliche Prüfung einfach.



Schriftliche Prüfungen in Deutsch, Mathematik, Englisch und im Wahlpflichtfach



Deutsch

Die schriftlichen Abschlussprüfungen im Fach Deutsch (240 Minuten) bestehen aus zwei Pflichtteilen (Teil A1 und A2) und einem Wahlteil (Teil B).

- Pflichtteil A1: Sachtext: Aufgaben zum Textverständnis sowie zur Grammatik, Orthographie,
 Interpunktion, Syntax, Morphologie und Semantik (25 Punkte)
- Pflichtteil A2: Lektüre (vorgegebene Ganzschrift): Aufgaben zum Textverständnis sowie produktive Schreibaufgaben (25 Punkte)
- Wahlteil B: 1. Textgebundene dialektische Erörterung
 - 2. Textbeschreibung Lyrik
 - 3. Textbeschreibung Prosa

Die Schülerin bzw. der Schüler wählt eine der drei vorgegebenen Aufgaben zur Bearbeitung aus (50 Punkte).

Mathematik

Die schriftlichen Abschlussprüfungen im Fach Mathematik (210 Minuten/50 Punkte) bestehen aus zwei Pflichtteilen (Teil A1 und A2) und einem Wahlteil (Teil B).

- Die Aufgaben des Teils A1 sind ohne die Hilfsmittel Taschenrechner und Formelsammlung zu lösen.
- In den Teilen A2 und B können diese Hilfsmittel verwendet werden.

Zunächst wird Teil A1 bearbeitet. Nach 45 Minuten sind die Aufgaben des Teils A1 abzugeben. Im Anschluss an eine 20-minütige Pause werden die Aufgaben der Teile A2 und B ausgeteilt, zu deren Bearbeitung der wissenschaftliche, nicht programmierbare Taschenrechner und eine Formelsammlung verwendet werden dürfen.

- Pflichtteil A1: Hilfsmittelfreier Teil
- Pflichtteil A2
- Wahlteil B: Zwei von drei Aufgaben müssen bearbeitet werden

Englisch

Die schriftliche Prüfung im Fach Englisch besteht aus fünf Aufgabenbereichen (150 Minuten / 110 Punkte):

- Teil A: Listening Comprehension (Aufgaben zur Überprüfung des Hörverständnisses)
- Teil B: Text-based Tasks (Aufgaben zur Überprüfung des Textverständnisses)
- Teil C: Use of Language (Aufgaben zur Überprüfung sprachlicher Mittel)
- Teil D1 und D2: Writing (Aufgaben zur Textproduktion)
 Bei beiden gibt es Auswahlmöglichkeiten, wobei jeweils ein Text geschrieben werden muss.
- Teil E: Interpreting (Aufgaben zur Informationsentnahme und -weitergabe)

Französisch (2. Fremdsprache)

Die schriftliche Prüfung im Fach Französisch (90 Minuten) besteht aus fünf Teilen (Teile A bis E).

- Teil A: Compréhension orale: Aufgaben zur Überprüfung des Hörverständnisses
- Teil B: Compréhension de texte: Aufgaben zur Überprüfung des Textverständnisses
- Teil C: Vocabulaire et structures: Aufgaben zu Wortschatz und Grammatik
- Teil D: Production écrite: Aufgaben zur freien Textproduktion Eine von zwei Aufgaben muss bearbeitet werden.
- Teil E: Faites l'interprète: Aufgaben zur Informationsentnahme und -weitergabe in einer Sprachmittlungssituation (Dolmetschen)

Alltagskultur, Ernährung, Soziales (AES)

Die Abschlussprüfung in Alltagskultur, Ernährung, Soziales (90 Minuten) besteht aus zwei Teilen, dem Pflichtteil A, der sich überwiegend auf die Bildungsstandards der Klasse 10 bezieht, und dem Wahlteil B, der sich überwiegend auf die Bildungsstandards der Klasse 7 - 9 bezieht. Im Wahlteil muss eine von zwei vorgegebenen Aufgaben bearbeitet werden.

• Pflichtteil A: 1. Kompetenzfeld Ernährung und Gesundheit

Aktuelle Produktionstechniken

Warenkennzeichnung durch Labels

Werbeversprechen

Ernähungstrends

Kompezenzfeld Lebensgestaltung und Konsum
 Zusammenhang von Lebensstil, Konsumverhalten und nachhaltiger Entwicklung
 Finanzielle Absicherung von Risiken

Wahlteil B: 1. Kompezenzfeld Gesundheit und Konsum

Körper und Körpergetaltung

Konsumentscheidungen

Qualitätsorientierung

Konsum in globalen Zusammenhängen

Nachhaltig handeln

2. Kompetenzfeld Ernährung und Gesundheit

Ernährungsbezogenes Wissen

Gesundheitsbezogenes Wissen

Körper und Körpergetaltung

Technik

Die schriftliche Prüfung in Technik (90 Minuten) besteht aus einem Pflichtteil A und einem Wahlteil B. Im Wahlteil muss eine von zwei vorgegebenen Aufgaben bearbeitet werden.

• Pflichtteil A: Werkstoffe, Produkte und Produktionstechnik:

Konstruktionsaufgabe Werkstoff Holz

Systeme und Prozesse

• Wahlteil B: Mensch und Technik: Bautechnik, Mobilität, Versorgung und Entsorgung

Freiwillige mündliche Prüfung in Deutsch und Mathematik

Auf Wunsch der Schülerinnen und Schüler kann die schriftliche Prüfung durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden. Die Leistungen der **schriftlichen Prüfung** zählen dann **dreifach** und die der **mündlichen Prüfung einfach**. Es ist nicht möglich, in weiteren Fächern oder Fächerverbünden eine mündliche Prüfung durchzuführen.



Spätestens am zweiten Tag nach der Bekanntgabe der Noten der schriftlichen Prüfung müssen die Schülerinnen und Schüler, die sich mündlich prüfen lassen wollen, bei der Schulleitung einen Antrag stellen.

- Möglichkeit eines Schwerpunktthemas (Teil der mdl. Prüfung)
- Aufgaben überwiegend aus dem Stoffgebiet der Klassen 9 und 10.
- Fehlt eine Schülerin / ein Schüler unentschuldigt bei der mündlichen Prüfung, wird diese mit der Note "ungenügend" bewertet.

Kommunikationsprüfung in der Pflichtfremdspache Englisch

- Mündliche Prüfung
- Einzel- oder Partnerprüfung
- 15 Minuten je SchülerIn



- a. Monologisches Sprechen (Präsentation des Schwerpunktthemas)
 - Thema aus dem Interessensgebiet der SchülerIn bzw. aus dem Unterricht
 - Zusammenhängende Rede / freie Präsentation → Stichworte als Gedankenstütze sind erlaubt (5 Minuten)
 - Einsatz von Medien (z. B. Bilder, Karten, Realien usw.) ist möglich, wobei Text nur dann erlaubt ist, wenn er zuvor gesagt und danach aufgedeckt / gezeigt wird.
 - Anschließendem Kolloquium (Rückfragen zur Vertiefung des Themas sind möglich)
- b. Dialogisches Sprechen (kommunikativ-situative Aufgabenformen)
 - Freie Sprachproduktion (spontan und situationsbezogen)
 - Themen sind z.B. Australia, jobs and application, friendship and bullying, child labour, freetime activities, sports, shopping.

c. Sprachmittlung

• In diesem Prüfungsteil soll in zweisprachigen Alltagssituationen mündlich zu Themen der Lebenswelt und des persönlichen Interesses interkulturell angemessen und adressatengerecht kommuniziert werden.

Inhalt dieses Prüfungsteils ist das sinngemäße Vermitteln und nicht das wortgenaue Übersetzen. Bei der Bewertung der ins Englische übertragenen Äußerung kommt es in erster Linie auf die Verständlichkeit und nicht auf die sprachliche Korrektheit an.

Bewertung

Die drei Teile der **Kommunikationsprüfung** werden gemäß eines vorgegebenen Kriterienkataloges mit Punkten bewertet.



Kommunikationsprüfung in der Wahlpflichtfremdsprache Französisch

In der Kommunikationsprüfung sollen kommunikative Kompetenzen situations-, anwendungs- und partnerbezogen nachgewiesen werden. Persönliche Begegnungen sollen sprachlich gestaltet und auf Sprache soll reagiert werden. Weiterhin sollen Inhalte weitergegeben, Ergebnisse präsentiert und Sachverhalte bzw. Standpunkte diskutiert sowie sprachlich vermittelt werden.

- Mündliche Prüfung
- Einzel- oder Partnerprüfung
- Ca. 10 Minuten je SchülerIn
- Inhalte der Kommunikationsprüfung
 - Monologisches Sprechen (Präsentation des Schwerpunktthemas)
 - Zusammenhängende Rede / freie Präsentation → Stichworte als Gedankenstütze sind erlaubt (5 Minuten)
 - Einsatz von Medien (z. B. Bilder, Karten, Realien usw.) ist möglich, wobei Text nur dann erlaubt ist, wenn er zuvor gesagt und danach aufgedeckt / gezeigt wird.
 - Anschließendem Kolloquium (Rückfragen zur Vertiefung des Themas)
 - Dialogisches Sprechen (kommunikativ-situative Aufgabenformen)
 - Freie Sprachproduktion (spontan und situationsbezogen)
 - Themen sind z.B. À la gare; À l'aéroport; Au restaurant; À l'hôtel; À l'office de tourisme; Demander son chemin; Une rencontre en ville; Une conversation téléphonique; Faire les courses.
- Die beiden Teile der Kommunikationsprüfung werden gemäß eines vorgegebenen Kriterienkataloges mit Punkten bewertet.

Die praktische Prüfung im Wahlpflichtfach Alltagskultur, Ernährung, Soziales (AES) bzw. Technik

Die Prüfung kann einzeln oder zu zweit abgelegt werden. Die Prüfung umfasst eine fachpraktische, handlungsorientierte Aufgabenstellung sowie ein Prüfungsgespräch. Der praktische Teil wird im Unterricht durchgeführt und umfasst 6 bis 9 Unterrichtsstunden. Das Prüfungsgespräch dauert 15 Minuten pro SchülerIn und umfasst eine Präsentation und vertiefende Fragen der Lehrkraft.



Verhalten bei Versäumnissen und Krankheit

Nachfolgendes gilt für die schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfungen, sowie die Teilnahme an der Kommunikationsprüfung Englisch, der Kommunikationsprüfung Französisch sowie der praktischen Prüfung in AES und Technik.

Laut Verordnung des Kultusministeriums über die Abschlussprüfungen an Gemeinschaftsschulen <u>besteht die</u> <u>Abschlussprüfung nicht, wer an einem oder mehreren Prüfungsteilen ganz oder teilweise nicht teilnimmt</u>. Beim Vorliegen besonderer Gründe, insbesondere Krankheit, können Nachtermine in Anspruch genommen werden.

Das bedeutet, dass bei Krankheit:

- unverzüglich <u>vor</u> Prüfungsbeginn, am besten vor 8 Uhr morgens, die Schule informiert werden muss;
- direkt danach ein Arzt aufgesucht werden muss, der die Krankheit attestiert;
- dieses Attest <u>spätestens am zweiten Tag</u> nach der jeweiligen Prüfung der Schule vorgelegt werden muss;
- eine Entschuldigung ohne ärztliches Attest zum Nichtbestehen der Abschlussprüfung führt!

Täuschungshandlungen, Ordnungsverstöße

Wer es unternimmt, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder wer nicht zugelassene Hilfsmittel nach Bekanntgabe der Prüfungsaufgaben mit sich führt oder Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch leistet, begeht eine Täuschungshandlung.

Das Mitführen von Mobiltelefonen, Armbanduhren mit der Funktionalität eines Computers und Zugang zum Internet (sog. smartwatches) und anderen kommunikationselektronischen Medien in der Prüfung ist verboten und gilt als Täuschungshandlung im Sinne von § 9 Abs. 1 der Verordnung über die Abschlussprüfung an Realschulen.

Wird während der Prüfung festgestellt, dass eine Täuschungshandlung vorliegt, oder entsteht ein entsprechender Verdacht, ist der Sachverhalt von einer aufsichtsführenden Lehrkraft festzustellen und zu protokollieren. Der Schüler bzw. die Schülerin setzt die Prüfung bis zur Entscheidung über die Täuschungshandlung vorläufig fort.

Wer eine Täuschungshandlung begeht, wird von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen; dies gilt als Nichtbestehen der Abschlussprüfung. In leichten Fällen kann stattdessen die Prüfungsleistung mit der Note "ungenügend" bewertet werden.

Wer durch sein Verhalten die Prüfung so schwer stört, dass es nicht möglich ist, die Prüfung ordnungsgemäß durchzuführen, wird von der Prüfung ausgeschlossen; dies gilt als Nichtbestehen der Abschlussprüfung.

Bestehen der Prüfung

Verordnung des Kultusministeriums über die Realschulabschlussprüfung (Realschulabschlussprüfungsordnung - RSAPO) Vom 4. Juni 2019

§ 13

Ermittlung des Prüfungsergebnisses, Zeugnis

- (1) Die Jahresleistungen in den Prüfungsfächern sowie die Leistungen in sämtlichen Prüfungsteilen werden mit Zehntelnoten bewertet und gehen ungerundet in die Berechnung der Endergebnisse in den Prüfungsfächern ein.
- (2) Die Endergebnisse in den Prüfungsfächern errechnen sich jeweils aus dem Durchschnitt der Jahres- und der Prüfungsleistung. Der Durchschnitt wird bis zu einem Zehntel berechnet, wobei in der üblichen Weise gerundet wird (Beispiel: 2,5 bis 3,4 befriedigend).
- (3) Für die Berechnung der Prüfungsleistung in den Prüfungsfächern werden die Prüfungsteile wie folgt gewichtet:
 - 1. die schriftliche Prüfung dreifach,
 - 2. die Kommunikationsprüfung und die praktische Prüfung zweifach,
 - 3. die mündliche Prüfung einfach.
- (4) In den Fächern, in denen nicht geprüft wurde, gelten die Jahresleistungen als Endergebnisse.
- (5) Die Endergebnisse in den einzelnen Prüfungsfächern ermittelt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Sie oder er stellt fest, wer die Prüfung bestanden hat. Die Prüfung ist bestanden, wenn
 - 1. der Durchschnitt aus den Noten der maßgebenden Fächer 4,0 oder besser ist,
 - 2. der Durchschnitt aus den Noten in den Fächern der schriftlichen Prüfung 4,0 oder besser ist,
 - 3. die Gesamtleistungen in keinem der Fächer der schriftlichen Prüfung mit der Note »ungenügend« bewertet sind und
 - 4. die Gesamtleistungen in nicht mehr als einem der maßgebenden Fächer geringer als mit der Note »ausreichend« bewertet sind; trifft dies in höchstens drei Fächern zu, so ist die Prüfung bestanden, wenn für jedes dieser mit schlechter als »ausreichend« bewerteten Fächer ein sinnvoller Ausgleich gegeben ist; ausgeglichen werden können:
 - a) die Note »ungenügend« in einem Fach durch die Note »sehr gut« in einem anderen maßgebenden Fach oder die Note »gut« in zwei anderen maßgebenden Fächern,
 - b) die Note »mangelhaft« in einem Fach der schriftlichen Prüfung durch mindestens die Note »gut« in einem anderen Fach der schriftlichen Prüfung,
 - c) die Note »mangelhaft« in einem anderen Fach-durch mindestens die Note »gut« in einem anderen maßgebenden Fach oder die Note »befriedigend« in zwei anderen maßgebenden Fächern.

Ist das Bestehen der Prüfung auf Grund der Gesamtleistung im Fach Sport, Musik oder Bildende Kunst nicht möglich, ist von diesen Fächern nur das mit der besten Note für das Bestehen maßgebend.

- (6) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses fertigt über die Feststellung der Ergebnisse der Prüfung eine Niederschrift.
- (7) Wer die Abschlussprüfung bestanden hat, erhält ein Abschlusszeugnis mit den nach Absatz 4 und Absatz 5 Satz 1 ermittelten Endnoten. In das Abschlusszeugnis sind der Durchschnitt der Gesamtleistungen und die Gesamtnote aufzunehmen.

Die Gesamtnote lautet

bei einem Durchschnitt bis 1,4 sehr gut, bei einem Durchschnitt von 1,5 bis 2,4 gut,

bei einem Durchschnitt von 2,5 bis 3,4 befriedigend, bei einem Durchschnitt von 3,5 bis 4,4 ausreichend.

Quelle: (http://www.landesrecht-bw.de)

Klasse 10

Bis zu den Herbstferien

→ Informationsveranstaltung / Elternabend für die Eltern

Zwischen Weihnachts- und Faschingsferien

→ Endgültige Abgabe des Themas der Kommunikationsprüfung

Zwischen Faschings- und Osterferien

- → Kommunikationsprüfung Englisch
- → Kommunikationsprüfung Französisch bzw. praktische Prüfung AES bzw. Technik

Zwischen Oster- und Pfingstferien / Sommerferien

→ Schriftliche Abschlussprüfungen

Nach den schriftlichen Prüfungen

→ Notenbekanntgabe der schriftlichen Prüfungsfächer sowie der anderen Fächer Vorbereitung freiwillige mündliche Prüfungen

Anfang Juli

→ Freiwillige mündliche Prüfungen in D-M

Die detaillierten Termine werden den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig bekannt gegeben (Aushang / Termine Homepage / Absprache mit den Fachlehrern)!

Notizen